

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/851 –**

Fragen zu den zehn Mittelfristzielen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung der Fragesteller

Felix Hufeld war von März 2015 bis 29. Januar 2021 Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diesen Posten musste er im Nachgang zu Aufklärungen von Versäumnissen der Behörde im Fall Wirecard räumen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/bafinchef-hufeld-wirecard-101.html>). Die Fraktion der AfD stellte diesbezüglich in ihrem Sondervotum zum Untersuchungsausschuss Wirecard – 3. Untersuchungsausschuss der 19. Legislaturperiode – unter anderem eklatante Unzulänglichkeiten mit einhergehenden großen Defiziten in der Finanzaufsicht und auch im Bundesministerium der Finanzen fest (vgl. Bundestagsdrucksache 19/30900, S. 1921 ff.).

Am 2. August 2021 hat der neue Chef der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Mark Branson, seinen neuen Posten angetreten. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt am 16. November 2021 über die ersten 100 Tage von Mark Branson in seinem neuen Amt: „Nach knapp 100 Tagen im Amt sei die Zeit für inhaltsloser Plaudereien vorbei, sagte der Brite [...]. Gleich zehn Mittelfristziele für die Banken und die Behörde selbst hatte er im Gepäck.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. November 2021, S. 23, Kanning, T., Die neue Aufsicht).

1. Wie lauten die zehn Mittelfristziele (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) konkret, wie ist die geplante zeitliche Abfolge zur Umsetzung, und wie sollen diese zehn neuen Ziele durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umgesetzt werden?

Welche Strukturen innerhalb der Behörde sollen ggf. geändert werden?

Die zehn Mittelfristziele sind auf der Webseite der BaFin veröffentlicht (<https://www.bafin.de/dok/12126248>). Konkret geht es um die Stabilität und Sicherheit sowie operative Resilienz der beaufsichtigten Unternehmen, Identifizierung von Problem-Unternehmen, Intensivierung der Geldwäscheprävention, Stärkung des kollektiven Verbraucherschutzes, der Bilanzkontrolle und der Markt-

aufsicht, die Integration von Nachhaltigkeits- und Innovationsaspekten in der Aufsicht sowie um die eigene Modernisierung und Personalentwicklung. Die gleichrangigen Ziele gelten für einen Zeitraum von vier Jahren und stellen für die Geschäftsbereiche der BaFin eine klare und transparente Grundlage für eine vorausschauende und wirksame Aufsichtsarbeit dar. Mit einzelnen Jahreszielen wird die Erreichung der Mittelfristziele unterlegt und konkretisiert. Innerbetriebliche Strukturänderungen sind hierzu nicht vorgesehen.

2. Plant die Bundesregierung aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Stellenaufwuchs für die Behörde?
 - a) Wenn ja, wie sieht der Stellenaufwuchs im Detail aus, und welche Kosten erwartet die Bundesregierung?
 - b) Wenn ja, wie möchte die Bundesregierung bzw. die BaFin entsprechendes hochqualifiziertes Personal gewinnen?
 - c) Wenn nein, inwiefern kann die aktuelle Personaldecke der BaFin die möglichen Mehrbelastungen auffangen?

Die aktuelle Personalausstattung gemäß Stellenplan der BaFin, verbunden mit einer zielgerichteten Ressourcensteuerung, erlaubt es, möglichen Mehrbelastungen aus der Schwerpunktsetzung zu begegnen. Ein Stellenaufwuchs ist in diesem Zusammenhang nicht geplant.

3. Welche weiteren Kosten sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der zehn Mittelfristziele bei der BaFin?

Weitere Kosten sind derzeit nicht ersichtlich.

4. Wie genau wird sich die BaFin zukünftig in die europäischen und internationalen Aufsichts- und Regulierungsgremien einbringen?

Laut Angaben der BaFin wird diese sich auch zukünftig aktiv in die Tätigkeit der europäischen Aufsichtsbehörden und globalen Standardsetter und Organisationen einbringen, um weltweite und europäische Aufsichtsstandards und -empfehlungen im Interesse des Finanzplatzes Deutschlands und der EU mitzugestalten sowie an finanzstabilitätswirksamen Maßnahmen mitzuwirken. Dazu nutzt sie alle ihr zur Verfügung stehenden Beteiligungsformen: als Mitglied in den obersten und mittleren Entscheidungsgremien im Wege der Leitung von und der Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Auch für das Engagement auf internationaler Ebene dienen die Mittelfristziele als Richtschnur des Handelns. Die Bundesregierung begrüßt dies ausdrücklich.

5. Wie ist der Stand der Einbindung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in die Strukturen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht?

Seit dem 1. Januar 2022 gehören 16 Beschäftigte der ehemaligen DPR (elf Mitglieder der Prüfstelle und fünf Beschäftigte der Geschäftsstelle) zur Gruppe Bilanzkontrolle der BaFin. Zwei der insgesamt 18 von der Übergangsregelung gemäß § 18b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes erfassten Beschäftigten der ehemaligen DPR sind nicht zur BaFin gewechselt.